GYMNASIUM ISERNHAGEN

europaschule IN NIEDERSACHSEN

Isernhagen, 22.11.2021

Masernschutzgesetz – Nachweis und Dokumentation bei Schülerinnen und Schülern

Liebe Eltern,

durch eine entsprechende Verfügung besteht in den Schulen die Pflicht, einen Nachweis für alle nach dem 31.12.1970 geborenen und in Schulen tätigen oder betreuten Personen zu erbringen, sodass dies entsprechend dokumentiert werden kann.

Deshalb bitten wir Sie, Ihrem Kind bis zum 03.12.2021 einen entsprechenden Nachweis mit in die Schule zu geben, damit dieser dem Klassenlehrer/der Klassenlehrerin bzw. dem Tutor/der Tutorin zur Einsicht vorgelegt werden kann.

Folgende Möglichkeiten eines Nachweises bestehen:

- Nachweis über 2 Masernimpfungen, vorgelegt über
  - Impfausweis
  - Anlage zum Untersuchungsheft
  - Ärztliche Bescheinigung
  - Bescheinigung Behörde/Einrichtung
- Ärztliche Bescheinigung,
  - dass eine Immunität gegen Masern vorliegt,
  - weshalb kein Impfnachweis erforderlich ist.
  - Ärztliche Bescheinigung über eine dauerhafte medizinische Kontraindikation, aufgrund derer eine Masernschutzimpfung nicht erfolgen darf.
  - Bescheinigung einer Behörde oder einer anderen Einrichtung, dass eine ärztliche Bescheinigung über Immunität oder Kontraindikation bereits vorgelegt wurde.

Sie finden im Anhang und auf unserer Homepage ein Formular für die o.g. verschiedenen Formen der ärztlichen Bescheinigung als Nachweis.

Um zu gewährleisten, dass diese Information alle Eltern erreicht wird sie über die Klassenleitungen an Ihre Kinder wie über die Elternvertreter*innen in digitaler Form übermittelt werden.

Wir bedanken uns für Ihre Unterstützung.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Christina Bielefeld